Stadt Wassertrüdingen

Beschlussvorlage
SBM/122/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbaumeister	Herr Schultz

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	23.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Mittelbereitstellung für Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters für die städtischen Baumpfleger

Anlagen:

2611_Ersatzbeschaffung-WU234_Angebote-Gebrauchtfahrzeuge
2611_Ersatzbeschaffung-WU234_Angebote-Neufahrzeuge

Sachverhalt:

In KW 45 hat der Kleintransporter (Pritsche) der Baumpfleger einen schwerwiegenden Schaden erlitten. Die Diesel-Hochdruckpumpe sowie die Injektoren wurden durch Späne im System unreparierbar beschädigt und müssten ausgetauscht werden. Die reinen Materialkosten für einen Austausch wurden durch den Bauhof auf ca. 10.000€ geschätzt. Hinzu kämen die Arbeitsstunden, welche als sehr umfangreich eingeschätzt werden. Der VW Crafter ist jedoch bereits 17 Jahre alt und so muss allein schon aufgrund der geschätzten Materialkosten von einem wirtschaftlichen Totalschaden ausgegangen werden.

Seitens des Bauhofleiters wurden nun Angebote für eine Ersatzbeschaffung eingeholt. Zum einen für Gebrauchtfahrzeuge bei einem bekannten Autohändler, bei dem bereits 3 Fahrzeuge angeschafft wurden, und durch Suche im Internet. Zum anderen wurden Angebote für 2 verschiedene Neufahrzeuge, gleichen oder ähnlichen Bautyps eingeholt.

Nach Rücksprache mit der Kämmerei können die Kosten für einen Ersatz mit einem guten Gebrauchtfahrzeug durch vorhandene und 2026 nicht ausgegebene Haushaltsmittel im Bereich Breitbanderschließung gedeckt werden.

Das Bauamt schlägt dem Stadtrat vor, Mittel für die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Pritschenfahrzeugs bis zur Höhe von 30.000€ bereitzustellen und den Bürgermeister zu ermächtigen, die Anschaffung bis zu diesem Rahmen ohne erneuten Beschluss des Bauausschusses freigeben zu dürfen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Mittel für die Ersatzbeschaffung eines gebrauchten Pritschenfahrzeugs bis zur Höhe von 30.000€ für den Bauhof (Baumpfleger) aus den nicht verwendeten Mitteln des Breitbandausbaus 2026 bereitzustellen und ermächtigt den Bürgermeister die Anschaffung in diesem Rahmen ohne erneuten Beschluss des Bauausschusses freigeben zu dürfen.